

Abfallsatzung		
2021	2022	Anmerkungen
§ 8 Bemessung des Behältervolumens	§ 8 Bemessung des Behältervolumens	
...	...	
(4) Der Abfallbehälter mit 40/70 l Fassungsvermögen ist die Mindestausstattung für ein Grundstück, auf dem Abfall anfallen kann.	(4) Der Abfallbehälter mit 40/70 l Fassungsvermögen ist die Mindestausstattung für ein Grundstück, auf dem Abfall anfallen kann.	
Wird ein Grundstück von nur einer Person bewohnt oder ist nach Abs. 3 bei anderen Grundstücken als Wohngrundstücken ein geringeres Volumen erforderlich, wird das in Anspruch genommene Behältervolumen auf Antrag auf 20 l bzw. 30 l reduziert.	(5) Wird ein Grundstück von nur einer Person bewohnt <u>und wird das in Anspruch zu nehmende Behältervolumen nach Maßgabe von Abs. 2 reduziert, so darf der Abfallbehälter nur im Umfang des reduzierten Behältervolumens befüllt werden (virtuelle 20 l- oder 30 l-Behälter).</u>	Redaktionelle Änderung.
Der Behälter darf dann nur noch bis zur Hälfte befüllt werden.		
	<u>Wird ein Grundstück von einer oder zwei Personen bewohnt, so gilt Satz 1 für Keller- und kellerähnliche Standorte mit der Maßgabe, dass für das nach Abs. 2 erforderliche Behältervolumen zusätzlich ein virtueller 40 l-Behälter zur Verfügung gestellt wird.</u>	Berücksichtigung von Keller- und kellerähnlichen Standorten mit 70 l/110 l-Ringtonnen.

2021	2022	Anmerkungen
	(6) <u>Bei anderen Grundstücken als Wohngrundstücken i.S.d. Abs. 3 gelten Abs. 4 und 5 entsprechend.</u>	Klarstellung.
	<u>Ist auf einem Grundstück lediglich eine Arzttonne erforderlich, gilt S. 1 mit der Maßgabe, dass abweichend von Abs. 4 die Mindestausstattung aus einem Abfallbehälter mit 60/70 l Fassungsvermögen besteht.</u>	Klarstellung: Verschießbare Deckel für 40 l-Behälter sind derzeit auf dem Markt nicht verfügbar, so dass der kleinste Behälter der 60 l-Behälter ist.
§ 9 Abfallbehälter	§ 9 Abfallbehälter	
(1) Zugelassene Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind	(1) Zugelassene Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind	
1. ...	1. ...	
2. verschließbare Abfallbehälter – Arzttonnen – mit einem Fassungsvermögen von 40 l, 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l,	2. verschließbare Abfallbehälter - Arzttonnen – mit einem Fassungsvermögen von 40 l , 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l <u>und</u> 1.100 l,	Arzttonnen mit der Behältergröße 40 l können nicht beschafft werden.
...	...	
...	...	
(5) ...	(5) ...	

2021	2022	Anmerkungen
<p>Anträge auf Zuteilung eines 40 l-Behälters, die bis zum 31.03.2021 bei der AWB vorliegen, werden rückwirkend zum 01.01.2021 bewilligt, sofern das Grundstück von nur einer oder zwei Personen bewohnt wird.</p>		<p>Regelung ist ab 2022 nicht mehr relevant, da sie nur Fälle aus 2021 betraf (vgl. Begründung zu § 1 Abs. 1 AbfGS).</p>